Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 8

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-250805

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern. Drei Fragen sammt Antworten. (Korresp). Krieg und Kamps mit Trommel und Pfeise, Stuger und Kanonen, Schwert und Kolben sommen nun im theuren lieben Baterlande für einstweilen zur Ruhe und es wird jest nur noch auf der großen Bühne ein Bischen mit der Feder gesochten, und statt Blut — Tinte versprist, bis der König von Preussen in der Ehre den Bortheil hat, und die Schweiz in der Unabhängigseit Neuenburgs den besseren "Schick".

Soll man nun aber bas Ruften einftellen?

1. Ant wort: Nein! Die Ruftungen zu neuen Kampfen sollen erft jest wiester auf's Frifche betrieben werden. Ich meine aber die Ruftungen im Reiche der Geifter, in den Schulen und gang vorzüglich in den Bolfsichulen. Das find in der Zeit des Friedens die achten Ruftsammern! — denn hier wird des jungen Schweizers Geist geläutert und gestärft; hier erhält er das Feuer — die Liebe, — für Ehre, für Freiheit und Recht, und hier wird in seinem Busen der Muth eines Tellen und der Opfergeist eines Winkelrieds geweckt und genähret.

Sollen aber die Volksschulen wirflich bas werden, was fie zum Wohle bes Baterlandes werden follen und können: o bann muffen die großen Speisemeister des Landes den stiefmutterlichen Geist gegen die Bolts-Schullehrer ablegen und muffen dieselben in solche Stellung bringen, daß fie - nimmer barben muffen.

Bober aber bie Mittel nehmen, um ben Bolfeschullehrern einen beffern, ib=

rem Stande und ihrer Arbeit angemeffenen Tifch zu bereiten?

2. Antwort: Man eröffne Kredit, und nehme einfach da, wo man für Ansteres auch nimmt; benn die Bolksschule ift ja kein unehlich Kind, sondern sie ist den Krlegsanstalten ebenburtig, und ihnen in Herkunft und Rechten haargleich.

Benn nun aber unfer Biggerthaler-Martin bievon bort, mas mirt er wohl

jagen?

3. Antwort: Er wird e Prise Schnupf na und de fage: "Sie bent jest fco z'viel!"

Nidwalden. Rauch Berbott für Schüler. Auf die vom Schulrath von Stanz geführte Beschwerde, daß entgegen dem bestehenden Geset häusig schulspstichtige Knaben Cigarren rauchen und einen dem Wachsthum gefährdenden Mißsbrauch ausüben, welchem mit allem Ernste entgegen getreten werden musse — hat der Landrath — in Erwägung, daß laut äztrlichem Zeugnisse das Rauchen von Tabaf und Cigarren die Gesundheit und das Wachsthum junger Leute gefährdet, daß durch das Nauchen bedeutende unnüge Ausgaben en stehen, daß durch das Feuer des unvorsichtigen Rauchers nicht selten Gefahr und Nachtheil erwachsen sind, — verordnet, daß aller christenlehrpslichtigen Jugend das Tabaf: und Cigarrenrauchen mit Hinsicht auf das bereits bestehende Geset neuerdings unter Strafe und Verantwortung untersagt sei.

Bug. Das Schulmefen bes Kanton Bug. Wir entnehmen bem Resechenschaftsbericht, ben ber Erziehungerath bes Kantone Bug im vorigen Jehre bem Großen Rathe rftattete, nachfolgende Notizen allgemeinern Intereffes:

Der allgemeine Theil, der die Thätigkeit des Erzichungsrathes ausweist, vietet nichts Besonderes und auch der spezielle Theil, der den Justand ver Schulen berührt, hat, indem er unter hinweisung auf frühere aussührlichere Berichtersstattungen und die Spezialberichte der Schulkommissionen sich einer auffallenden Kurze besteißt, nicht das Interesse früherer Berichterstattungen. Nichts desto wesniger dürften einzelne Bemerkungen nicht ohne spezielles Interesse sein.

a) Die Amtsverrichtungen der Schulkommissionen betreffend, werden als einszeln organisirende und regulirende Schlußnahmen bezeichnet: 1) die Abtrennuns der Schule in Neuheim in eine Knabens und Mädchenschule; 2) strengere Kong trollirung der schulpslichtigen Ansaßenkinder in Jug; 3) Verpflichtung der Privatzund Fabrisschulen zur genanen Kenntnißgabe über Eins und Austritt schulpslichs

tiger Rinder mabrent res Schuljahrverlaufes.

b) Die Primarschulen veranlassen meistens die gleichen Bemerkungen, wie lettes Jahr. Boraus wird über die mangelhaften Lehrmittel und die Schwierige feit eines geeigneten Erfates derselben geklagt und dabei, neben der nicht mehr ganz entsprechenden biblischen Geschichte von Chr. Schmid und der wenig praktischen Sprachlehre von Wurft, der Mangel eines Handbuches für den Lehrer zur Ertheilung des Anschauungsunterrichtes, eines geeigneten Lesebuches für die nu tern Abtheilungen und eines Mealbuches für die obern Klassen hervorzuheben